



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung) in den Haushaltsjahren 2015 von 19.531,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 24.531,0 Tsd. Euro und 2016 von 21.290,5 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 26.290,5 Tsd. Euro erhöht.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass die zusätzlichen Gelder dem Ausbau der folgenden Schwerpunkte dienen sollen:

- Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote der Studierenden,
- Ausbau von Förderangeboten für Studierende ohne Abitur,
- Stärkung der Frauenförderung,
- Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrende,
- Internationalisierung.

Begründung:

Die Stärkung der bayerischen Hochschulen mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung für alle Studierenden ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven. Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden.

Bis 2025 werden die Studierendenzahlen ansteigen. Auch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erfordert kleinere Kurse, eine intensivere Betreuung der Studierenden und damit einen gestiegenen Personal-, Raum- und Sachbedarf. Die Anforderungen, die die Hochschulen zu bewältigen haben, müssen mit deutlichen Mittelерhöhungen gefördert werden. Die Mittel dieser Titelgruppe und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Universitäten für Lehre und Forschung in den Kap. 15 07 bis 15 27.